

In Abhängigkeit vom marktüblichen Vermietpreis sollen die **Schwellenwerte ab dem 01.01.2023** folgendermaßen gestaffelt werden:

Marktvermietwert des jeweiligen Gewerks	Mietentgelt je Gewerk und Tag (netto) aktuell (seit 01.01.17)	Mietentgelt je Gewerk und Tag (netto) neu (ab 01.01.2023)
Kleinveranstaltungen:		Keine Preiserhöhung für Kleinveranstaltungen
50,00 € - 1.000,00 €	40,00 €	40,00 €
Mittelgroße Veranstaltungen:		Erhöhung um 10%
1.001,00 € - 2.000,00 €	80,00 €	88,00 €
2.001,00 € - 3.000,00 €	120,00 €	132,00 €
3.001,00 € - 4.000,00 €	160,00 €	176,00 €
4.001,00 € - 5.000,00 €	200,00 €	220,00 €
Großveranstaltungen:		Erhöhung um 10%
5.001,00 € - 6.000,00 €	240,00 €	264,00 €
6.001,00 € - 7.000,00 €	280,00 €	308,00 €
usw.	usw.	usw.

Zeitraum	Abrechnung ET
1 Tag	1 ET
2-3 Tage	1,5 ET
4-6 Tage	3 ET
7-9 Tage	4,5 ET
10-12 Tage	6 ET
13-16 Tage	7,5 ET
17-20 Tage	9 ET
21-25 Tage	10,5 ET
26-31 Tage (= 1 Monat)	12 ET
32-51 Tage	16 ET
52-72 Tage	20 ET
73-93 Tage	24 ET

Hinweis:

Im Zuge der Einführung der derzeit ausgeschriebenen Lagersoftware für den Betrieb Veranstaltungstechnik werden sich aller Voraussicht nach Änderungen beim Mietentgelt ergeben. So ist z.B. geplant, die Berechnung der Miete pro Gewerk aufzugeben. Eine Umsetzung dessen ist jedoch erst mit einer neuen Betriebssoftware möglich. Jedoch gilt, dass nach Umstellung der Lagersoftware und Mietstruktur eine Erhöhung der Preise und Einnahmen um im Durchschnitt von 10 % bei mittelgroßen und großen Veranstaltungen berücksichtigt wird.